

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Dienstag, dem 28.08.2001

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2001 |
| 3 | 05 - 13 0700/2001 | Bebauungsplanverfahren Nr. E 24/2 - Lohmann -;
hier: 1) Beschluss zur Änderung der Festsetzung des
Bebauungsplanentwurfes für den Bereich
Großer Wall/Wallstraße
2) Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die
Zulässigkeit des Bauvorhabens der Emmericher
Baugenossenschaft im Bereich Großer Wall/
Wallstraße während der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. E 24/2
3) Behandlung einer bereits vorliegenden Stellungnahme
einer betroffenen Bürgerin anlässlich des
Beteiligungsverfahrens nach § 33 Abs. 2 Satz 2 BauGB |
| 4 | 08 - 13 0715/2001 | Neubau einer Friedhofskapelle im Ortsteil Elten;
hier: Vorstellung der Planung |
| 5 | 06 - 13 0716/2001 | Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses;
hier: Abschließender Vergleich zweier Standortalternativen |
| 6 | 05 - 13 0691/2001 | Straßenausbau Kupferstraße in Emmerich am Rhein |
| 7 | 05 - 13 0689/2001 | Straßenausbau Rudolf-Diesel-Straße in Emmerich am Rhein |
| 8 | 05 - 13 0688/2001 | Straßenausbau Schafsweg in Emmerich am Rhein |
| 9 | 05 - 13 0690/2001 | Straßenausbau Sulenstraße in Emmerich am Rhein |
| 10 | 05 - 13 0692/2001 | Straßenausbau Gerhard-Cremer-Straße in Emmerich am Rhein |
| 11 | 05 - 13 0681/2001 | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 5/4 - Am Luebhof -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss |

- 12 05 - 13 0697/2001 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 14/2
-Leege Weide-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 13 05 - 13 0696/2001 Bebauungsplan Nr. N 1/1 -Gewerbegebiet Grenzübergang
's-Heerenberg-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung und
Zustimmung zum veränderten
Erschließungskonzept
2) Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die
Zulässigkeit des Bauvorhabens der
Betriebserweiterung PG Kaas während der
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 1/1
- 14 05 - 13 0698/2001 Ratseingabe Nr. 12/2001, Schutzmaßnahmen für das Gebäude
Reeser Str. 110 gegen die Lärmbelästigung durch den Verkehr
aus dem Gewerbegebiet LDZ
- 15 05 - 13 0695/2001 14. Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 1
-von-Bodelschwingh-Straße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2) Beschluss zur 3. Offenlage
- 16 05 - 13 0706/2001 Bebauungsplan Nr. E 31/3 - Unter den Eichen -;
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- 17 05 - 13 0707/2001 Verkehrssituation in der Tillmannsteede;
hier: Schreiben von Frau Marianne Verwayen und Frau
Elisabeth Lepourry vom 18.06.2001
- 18 05 - 13 0705/2001 Gestaltungssatzung Elten;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 19 05 - 13 0712/2001 Widmung von Straßen in Emmerich am Rhein, Ortsteil Praest;
hier: Raiffeisenstraße, Johannesstraße und Thomasgasse
- 20 Mitteilungen und Anfragen
- 21 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Brink ten, Johannes
Brouwer, Botho
Faulseit, Michael
Hetterscheidt, Herberg (für Mitglied Heuvelmann)
Jansen, Albert
Jessner, Udo
Maiß, Franz (für Mitglied Sickelmann)
Niemann, Paul
Richter, Horst (für Mitglied Hinze)
Spiertz, André (für Mitglied Janssen)
Struckhof, Dieter
Tepaß, Udo
Wernicke, Hans-Jörgen

Von der
Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Wachs
Herr Stangert
Herr Runge
Herr Kemkes
Herr Baumgärtner
Herr Derksen

Abwasserwerke
Emmerich

Herr Antoni

Vorsitzender Diks eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörer.
Weiter fragt er an, ob die Ausschussmitglieder mit einer Änderung einverstanden sind, den TOP 13 als TOP 3 a vorzuziehen.
Damit sind die Mitglieder einverstanden.
Weiter Wünsche bezüglich der Tagesordnung liegen nicht vor. Sie ist damit genehmigt.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Frau Wentges möchte wissen in welchem rechtlichen Stadium sich das Bauvorhaben Lohmann befindet.

TOP 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2001

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geäußert. Sie ist damit genehmigt und wird vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterschrieben

- ### TOP 3
- Bebauungsplanverfahren Nr. E 24/2 -Lohmann-;**
hier: 1) **Beschluss zur Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes für den Bereich Großer Wall / Wallstraße**
2) **Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit des Bauvorhabens der Emmericher Baugenossenschaft im Bereich Großer Wall / Wallstraße während der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 24/2**
3) **Behandlung einer bereits vorliegenden Stellungnahme einer betroffenen**

**Bürgerin anlässlich des Beteiligungsverfahrens nach § 33 Abs. 2 Satz 2
Baugesetzbuch
(Nr. 05 - 13 0700/2001)**

Herr Kemkes bezieht sich im wesentlichen auf die Inhalte der Vorlage. Der Erhalt des Baumes wurde bereits im Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beraten. Es geht hier um die abschließende planungsrechtliche Beurteilung und Abwägung über die Bebauung. Er teilt mit, dass das angekündigte Schreiben der Anwohner mit der Unterschriftenliste vor Sitzungsbeginn verteilt wurde. Die Bedenken sind nicht näher begründet, decken sich aber mit den mündlich vorgetragenen Bedenken der Frau Bisping. Sollte dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt werden, wird es ein offizielles vereinfachtes Beteiligungsverfahren geben, da nach § 33 Abs. 2 BauGB bei vorgezogenen Planungsentscheidungen den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Dies wird über öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Mitglied Struckhof erklärt, dass über die Vorlage in der Fraktion diskutiert wurde. Die Fraktion lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab. Sie sind nicht einverstanden, dass der Baum gefällt werden soll. Hier sollte die geplante Bebauung um 2 m verschoben werden. Ebenfalls ist die Fraktion gegen die geplante Erweiterung, und dass die Nebenanlagen sowie Garagen auf den nicht überbaubaren Flächen zugelassen werden. Aus diesem Grunde lehnt seine Fraktion die Vorlage ab.

Mitglied Jessner stellt fest, dass den Anwohner nicht nur um den Erhalt der Linde, sondern um den Erhalt der Grünfläche geht. Die Bebauung in diesem Bereich war nicht umstritten. Es handelt sich um innerstädtischen Bereich, der zu bebauen ist, welche im Einklang mit dem Leitbild steht. Aus diesem Grund könnte er sich der Absicht, hier nicht zu bauen, nicht anschließen. Das Problem ist in dem Baum zu sehen. Es handelt sich um Festsetzung im Bebauungsplan, die auf falschen Grundlagen beruht. Die planerischen Grundlagen sind nicht richtig ermittelt worden. Dem wurde zugestimmt in der Annahme, dass eine Bebauung möglich sei und gleichzeitig der Baum erhalten werden könnte. Aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan sind Investitionsentscheidungen getroffen worden, es wurde ein Förderantrag gestellt. Er stellt die Frage an den Bauträger, welche Möglichkeiten es gibt beide Ziele miteinander zu verknüpfen.

Vorsitzender Diks erklärt, da Klärungsbedarf besteht, wird Herrn Wenning das Wort erteilt. Herr Wenning ist Geschäftsstellenleiter der Emmericher Baugenossenschaft. Er berichtet, dass die ursprüngliche Planung 4-geschossig war. Diese Planung wurde um ein Geschoss zurückgenommen. Anhand dieser Planungen sind Fördermittel beantragt worden. In dem jetzigen Verfahren würde sich eine Umplanung nicht mehr rechnen. Auf dem Gelände rechts vom Grundstück von Frau Bisping in Richtung Kreuzung ist ein Gebäude mit zwei Eingangsbereichen mit Aufzügen geplant. Sollte dieses Gebäude kleiner geplant werden, würden sich zwei Aufzüge nicht mehr rechnen, dies wird von der EBG nicht gewünscht. Außerdem würde eine Umplanung bedeuten, dass man wieder am Anfang der Planungsphase stehen würde, dies sei schwierig, da die Anträge beim Kreis Kleve geprüft werden und die Fördermittel in diesem Jahr zu bekommen wären. Seine eindeutige Aussage zum jetzigen Verfahren ist, dass es nicht mehr machbar ist eine Umplanung vorzunehmen.

Mitglied Spiertz wundert sich über die Vorgehensweise zu diesem Thema. Er verweist auf die Sitzung des ALU vom 26.09.2000, in der die Verwaltung beauftragt wurde eine Umplanung vorzunehmen. Die BGE lehnt diese Vorlage ab.

Herr Kemkes erwidert, dass diese Frage in der Sitzung des ALU am 21.08.2001 gestellt wurde. Weiter berichtet er, dass zu dem Zeitpunkt der abschließende landschaftspflegerische

Fachbeitrag noch nicht bearbeitet war. Dabei ging es darum, möglich viele Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen, zu erhalten oder als zu erhalten festzusetzen waren.

Mitglied Wernicke sagt aus, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan und speziell die Festsetzung, dass der Baum zu erhalten ist, ihm möglich gemacht hat, den Planungen zuzustimmen. Da der Baum entweder zurückgeschnitten oder gar entfernt werden soll, ist es ihm nicht möglich dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Mitglied Maiß führt aus, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan von der Mehrheit des Bauausschusses getragen wurde. Er ist erstaunt darüber, dass die Baugenossenschaft davon abgewichen ist. Er wird dieser Vorlage nicht zustimmen.

Mitglied ten Brink sagt, dass die CDU grundsätzlich für den Erhalt von Grünanlagen ist. Dieser Bebauungsplan wurde mehrheitlich beschlossen. Die CDU sieht diese Maßnahme städtebaulich als wichtig an, da es sich um Baulückenschließung handelt. Weiter führt er aus, dass hier nur geringfügige Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen sind. Daher stellt er den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Jessner sagt aus, dass nicht die EBG von den Planungen abgewichen ist, sondern der B-Plan an dieser Stelle falsch ist. Es wurde beides beschlossen und zwar zu bauen und den Baum stehen zu lassen. Durch die Fehlleistung in der Planung ist es dazu gekommen, dass beide Aspekte nicht mehr miteinander vereinbar sind. Es gilt jetzt eine Lösung zu finden, um beide Planungsziele realisieren zu können.

Da eine Umplanung aus Sicht der EBG nicht möglich ist, möchte Mitglied Jessner wissen, ob sich der Baum umsetzen oder so zu beschneiden lässt, dass das Bauvorhaben realisierbar wird oder ist eine Ausgleichspflanzung und Zurückschneiden des Baumes denkbar.

Herr Kemkes berichtet, dass aufgrund des Sachverhaltes ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, inwieweit der Baum zurückgeschnitten werden kann. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Zurückschneiden der Krone theoretisch möglich ist. Das Problem liegt im Eingriff im Wurzelbereich durch die zunehmende Versiegelung, so dass das Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass im Prinzip das Zurückschneiden möglich, aber es fraglich ist, ob der Baum auf Dauer überleben wird, kann keiner garantieren. Im Rahmen dieses Abwägungsprozesses hat die Verwaltung sich für die Bebauung bei Wegfall des Baumes entschieden. Der erforderliche Ausgleich könnte auf dem auf dem Grundstück, der diagonal im Kreuzungsbereich Pesthof gegenüberliegenden Fläche erfolgen. Desweiteren muss der landschaftspflegerische Fachbeitrag zum Gesamtbebauungsplan entsprechend überarbeitet werden.

Mitglied Jessner führt aus, dass der Versuch gewagt werden sollte, den Baum zurück zu schneiden und einen Ausgleich, wie in der Vorlage genannt ist, vorzunehmen.

Herr Kemkes zitiert aus der Vorlage: "Um den Erhalt des Baumes entsprechend den Aussagen des Gutachtens zu sichern, wäre neben einer Festsetzung der benannten Maßnahmen im Bebauungsplan die Reduzierung der Baufläche um mindestens 2 m erforderlich. Damit wäre jedoch das von der Emmericher Baugenossenschaft vorgelegte Baukonzept nicht mehr zu realisieren."

Mitglied ten Brink möchte wissen, ob der Baum umgepflanzt werden könnte.

Dies wird von der Verwaltung verneint.

Mitglied Spiertz ärgert sich darüber, dass es keine Gleichberechtigung gibt. Er fordert die Gleichbehandlung für jedermann. Deshalb wird er dagegen stimmen.

Herr Kemkes wehrt sich gegen die Aussage von Mitglied Spiertz, dass generell von Ungleichbehandlung gesprochen werden kann.

Mitglied Wernicke sagt aus, dass er dafür ist dort zu bauen, allerdings unter bestimmten Bedingungen. Die Bedingung heißt, dass die Festsetzungen im B-Plan weiter gültig sind. Das sieht er stark gefährdet. Er regt an, dass mit dem Investor Verhandlungen geführt werden, um

das Bauvorhaben kleiner zu bauen. Er findet, dass der Baum zu wertvoll ist, um ihn zu entfernen.

Mitglied Maiß stellt fest, dass der bestehende B-Plan nicht dem entspricht, was vom Bauausschuss und Rat beschlossen wurde, denn die Voraussetzung war, den Baum zu erhalten.

Mitglied Struckhof findet, dass der Investor über die Baugrenzen bauen will. Er könnte sich dem Vorschlag von Mitglied Jessner anschließen, wenn seitens der Baugenossenschaft die Bereitschaft besteht, eine Umplanung vorzunehmen.

Herr Dr. Wachs führt aus, dass es nicht darum geht, dass der Bauträger größer bauen will, sondern dass der im Entwurf befindliche B-Plan mit der Realität nicht übereinstimmt. Von der Verwaltung wurde der Abstand des neuen Baukörpers zum Anwesen Bisping nachgeprüft. Die Prüfung ergab, dass ein Abstand von 3,40 m einzuhalten ist.

Mitglied Jessner stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung von 5-10 min.

Sitzungsunterbrechung von 18.40 bis 18.58 Uhr.

Mitglied Jessner erklärt, dass seine Fraktion versucht hat mit Herrn Wenning Kompromißlinien zu finden. Herr Wenning hat glaubhaft versichert, dass in dem Stadium, in dem sich das Vorhaben befindet, weitere Verzögerungen, die auch durch Umplanungen zwangsläufig seien, dazu führen müssten, dass das Projekt wegen fehlender Fördermitteln scheitert. In diesem Fall sehen wir aufgrund der Vorgeschichte und der Frage, wo die Verantwortung für diese Fehlleistung liegt, keine andere Möglichkeit als hier zumindest mehrheitlich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Wir tun das nicht gerne. Wir möchten auch nicht wieder in eine solche Situation gebracht werden, in der wir hier gebracht worden sind, aber wir sehen keine andere Möglichkeit, als hier zuzustimmen. Er stellt den entsprechenden Antrag.

Daraufhin schlägt Herr Kemkes vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu verändern, dass die überbaubare Grundstücksfläche im Bereich der Nordostgrenze des Bisping-Grundstückes auf ein Maß von parallel 6,0 m festzusetzen und die für das beantragte Bauvorhaben erforderliche überbaubare Grundstücksfläche entsprechend in Richtung Einmündungsbereich Pesthof/B 8 zu verschieben. Auf diese Weise wird den Bedenken von Frau Bisping dahingehend Rechnung getragen, dass ein Mindestabstand von 6,0 m eingehalten wird, obwohl nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften ein geringerer Abstand zulässig wäre. Mitglied Tepsch wünscht, dass in den Beschluss aufgenommen wird, dass die Bäume erst vier Wochen vor Baubeginn gefällt werden dürfen.

Beschluss:

Zu 1.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 – Lohmann – für den Bereich der Mischgebiete MI 1 und MI 9 dahin gehend zu ändern, dass

- a. die Festsetzung des als zu erhaltend festgesetzten Baumes im Eckbereich Großer Wall/
Pesthof entfällt,
- b. die für das Bauvorhaben erforderliche überbaubare Fläche im Bereich des Mischgebietes MI 9 auf einen Abstand von 6,0 m zur Ostgrenze des Grundstückes Großer Wall 53 verschoben wird,
- c. die überbaubare Fläche im Bereich des Mischgebietes MI 1 geringfügig erweitert wird,

- d. der Ausschluss von Stellplätzen, Garagen und Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Flächen aufgehoben wird.

Zu 2.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass das Bauvorhaben der Emmericher Baugenossenschaft auf den Grundstücken Gemarkung Emmerich, Flur 24, Flurstücke 134 und 136, gelegen zwischen Großer Wall und Wallstraße, nach § 33 Abs. 2 BauGB zugelassen wird unter der Voraussetzung, dass

- a. der Antragsteller die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 - Lohmann – für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt,
- b. die Erschließung des Bauvorhabens öffentlich-rechtlich gesichert ist,
- c. den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange vor Erteilung der Genehmigung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Desweiteren ergeht der Beschluss mit der Auflage, dass die Bäume erst vier Wochen vor dem konkreten Baubeginn gefällt werden dürfen.

Zu 3.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass die vorgenannten Bedenken mit den verwaltungsseitig vorgetragenen Argumenten abgewogen sind und durch Bestätigung der seinerzeit gefaßten Beschlüsse einen verträglichen Kompromiss zwischen den städtebaulichen Zielen und den privaten Belangen der betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Bewohner darstellen.

Zu 1.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 – Lohmann – für den Bereich der Mischgebiete MI 1 und MI 9 dahin gehend zu ändern, dass

- a. die Festsetzung des als zu erhaltend festgesetzten Baumes im Eckbereich Großer Wall/ Pesthof entfällt,
- b. die für das Bauvorhaben erforderliche überbaubare Fläche im Bereich des Mischgebietes MI 9 auf einen Abstand von 6,0 m zur Ostgrenze des Grundstückes Großer Wall 53 verschoben wird,
- c. die überbaubare Fläche im Bereich des Mischgebietes MI 1 geringfügig erweitert wird,
- d. der Ausschluss von Stellplätzen, Garagen und Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Flächen aufgehoben wird.

Zu 2.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass das Bauvorhaben der Emmericher Baugenossenschaft auf den Grundstücken Gemarkung Emmerich, Flur 24, Flurstücke 134 und 136, gelegen zwischen Großer Wall und Wallstraße, nach § 33 Abs. 2 BauGB zugelassen wird unter der Voraussetzung, dass

- a. der Antragsteller die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 - Lohmann – für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt,
- b. die Erschließung des Bauvorhabens öffentlich-rechtlich gesichert ist,
- c. den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange vor Erteilung der Genehmigung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Desweiteren ergeht der Beschluss mit der Auflage, dass die Bäume erst vier Wochen vor dem konkreten Baubeginn gefällt werden dürfen.

Zu 3.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass die vorgenannten Bedenken mit den verwaltungsseitig vorgetragenen Argumenten abgewogen sind und durch Bestätigung der seinerzeit gefaßten Beschlüsse einen verträglichen Kompromiss zwischen den städtebaulichen Zielen und den privaten Belangen der betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Bewohner darstellen.

10 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4

**Neubau einer Friedhofskapelle im Ortsteil Elten ;
hier: Vorstellung der Planung**

(Nr. 08 - 13 0715/2001)

Mitglied Jansen führt aus, dass über die Notwendigkeit nicht mehr diskutiert werden muss, da dieses Thema bereits ausführlich behandelt wurde. Der Rat hat den Architekten, aufgrund der angespannten Haushaltslage gebeten, eine kostengünstigere Planung vorzunehmen. Es wurden 50 TDM bei der Planung eingespart. Diese Planung wurde außerdem um eine Urnen-mauer erweitert.

Mitglied Maiß ist erfreut darüber, dass Geld eingespart wurde. Er wird trotzdem diesem Vorhaben nicht zustimmen, da es wichtigere Aufgaben gibt.

Mitglied Wernicke findet die Planung gelungen, zumal auch an weitere Bestattungsmöglichkeiten, hier die Urnenmauer, gedacht wurde. Aus diesem Grund wird er dem Antrag zustimmen.

Mitglied Janssen stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Planungen zur Kenntnis.

13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5

**Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses ;
hier: Abschließender Vergleich zweier Standortalternativen
(Nr. 06 - 13 0716/2001)**

Herr Runge berichtet, dass dem Wunsch der SPD-Fraktion entsprechend ein weiterer Standort nach den selben Kriterien der bisherigen Untersuchungsmethoden bewertet wurde. Er weist darauf hin, dass nach wie vor das Grundstück an der Fatima-Kapelle über die höchste Punktzahl verfügt.

Mitglied Jessner wundert sich über den günstigen Preis. Es gab auch unzählige Diskussionen über die Finanzierung mit dem bedauerlichen Ergebnis, dass das Feuerwehrgerätehaus in absehbarer Zeit nicht realisierbar sein wird und daher nach Alternativen gesucht werden muss, d. h. nicht nur alternative Grundstücke, sondern auch alternative Konzepte. Deshalb hält er eine Beschlussfassung nicht für möglich. Er möchte

von der Verwaltung wissen, wie das Umdenken und Suchen anderer Lösungen angegangen werden wird.

Herr Runge weist darauf hin, dass das Grundstück an der Fatima-Kapelle keineswegs Bauerwartungsland ist. Es handelt sich um landwirtschaftliche Nutzfläche.

Desweiteren weist er darauf hin, dass eine Kaufoption mit einem festgeschriebenen Kaufpreis besteht. Außerdem wurden auch andere, der Verwaltung bekannte Grundstücke im Stadtgebiet analysiert.

Es wurde ein Architektenvertrag abgeschlossen, welcher einen realisierungsfähigen Entwurf vorgelegt hat. Kosten könnten eventuell im Bereich der eingeplanten Ruheräume für die hauptamtliche Feuerwache eingespart werden. Die Kaufoption im April 2002 entfällt.

Herr Dr. Wachs berichtet, dass das Land NRW dabei ist, die Fördermöglichkeiten Feuerwehr gänzlich zu ändern und zwar von einer projektbezogenen zur einer pauschalierten Förderung.

Die pauschalierte Förderung würde zu einem erheblich geringeren Betrag führen, so dass der Umfang der Planung nicht durchgeführt werden könnte. Die Verwaltung beginnt damit, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu eruieren, wie Miete, Leasing, um das Projekt verwirklichen zu können.

Mitglied Jessner ist der Meinung, dass nicht nur neue Finanzierungsmöglichkeiten untersucht werden müssten, sondern grundsätzlich nach neuen Möglichkeiten gesucht werden muss. Gegen den Erwerb des Grundstückes hat er nichts einzuwenden, nur die Realisierung zum jetzigen Zeitpunkt ist ungewiß. Daher ist der Beschlussvorschlag aus seiner Sicht überholt.

Vorsitzender Diks macht darauf aufmerksam, dass nur über das Grundstück gesprochen wird, alle anderen Aspekte werden an anderer Stelle entschieden.

Für Mitglied Maiß spricht das Ergebnis für das Grundstück 2 a. Daher wird er der Vorlage zustimmen.

Mitglied Spiertz fragt an, ob das Gelände zwischen der Fa. Vesuvius und dem Bauhof sich im Besitz der Stadt befindet.

Herr Runge antwortet, dass es sich im Besitz der Fa. Vesuvius befindet.

Herr Spiertz wird auch der Vorlage zustimmen.

Stadtbrandmeister Herr Derksen sagt aus, dass es abzuwägen gilt, im Brandfall die vorgeschriebenen Zeiten einzuhalten, um Menschenleben zu retten.

Mitglied Struckhof spricht sich dagegen aus, weitere Grundstücke zu untersuchen. Er spricht sich für den Verwaltungsvorschlag sowie die Ausübung der Kaufoption aus.

Mitglied ten Brink berichtet, dass die CDU-Fraktion den Standort 2 a für den besseren hält. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Jessner führt aus, dass er nichts gegen die Ausübung der Kaufoption hat, wenn eine Lösung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Betracht kommt. Unter diesem Vorbehalt kann er dem Beschlussvorschlag zustimmen, wünscht aber, dass auch anderen Finanzierungsalternativen gesucht wird. Es muss auch im Bereich der Planung nach neuen Lösungen gesucht werden.

Mitglied Tepasch wünscht, dass bis zur Ratssitzung geklärt wird, ob auf der Weseler Straße jeweils eine Linksabbiegespur errichtet werden muss.

Herr Runge berichtet, dass diese Frage mit dem Kreis Kleve abgestimmt wurde, dass die Feuerwehrfahrzeuge von der Pastor-Breuer-Straße aus anfahren werden. Lediglich die abfahrenden Feuerwehrfahrzeuge werden über die Weseler Straße fahren. Insofern wird keine Abbiegespur benötigt.

Die Mitglieder ten Brink, Struckhof und Maiß stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt, das Feuerwehrgerätehaus, wie vorgesehen, auf dem Grundstück 2 a an der Fatima-Kapelle zu errichten.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6

Straßenbau Kupferstraße in Emmerich am Rhein (Nr. 05 - 13 0691/2001)

Auf eine Erläuterung der Vorlage wird verzichtet.

Mitglied Maiß führt aus, dass im Protokoll der Bürgerinformation steht, dass die anliegenden Firmen sich an den Kosten beteiligen werden und fragt an, wie der Beteiligungsmodus aussieht und dass er die Einnahmestelle im Haushalt nicht gefunden hat, lediglich den Ausbau in Höhe von 500 TDM. Des Weiteren war ihm die Abrechnung bezüglich der Fa. Kao nicht ganz klar.

Hierauf teilt Herr Baumgärtner mit, dass die Abrechnung zwischen der Firma und Herrn Dormann abgestimmt worden sei. Des Weiteren erklärt Herr Baumgärtner, dass die Gesamtkosten nicht 500 TDM, sondern 250 TDM betragen, und von den 250 TDM fließen 50 % als KAG-Beiträge wieder zurück.

Auf nochmalige Frage von Mitglied Maiß nach den 500 TDM berichtet Herr Baumgärtner, dass dieser Betrag ursprünglich für die gesamte Länge der Kupferstraße vorgesehen war. Der Bauausschuss hat beschlossen, lediglich eine Länge von 395 m auszubauen. Dadurch reduzieren sich die Kosten und somit auch die Anliegergebühren.

Anmerkung der Verwaltung:

Die rechtliche Situation hat die Verwaltung der Fa. Kao eingehend erläutert.

Mitglied Struckhof stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt das Protokoll der Bürgerinformation zum "Straßenbau Kupferstraße" zur Kenntnis.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7

Straßenbau Rudolf-Diesel-Straße in Emmerich am Rhein (Nr. 05 - 13 0689/2001)

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage abzustimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt das Protokoll der Bürgerinformation zum "Straßenbau Rudolf-Diesel-Straße" zur Kenntnis.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8

Straßenbau Schafsweg in Emmerich am Rhein (Nr. 05 - 13 0688/2001)

Mitglied Struckhof stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt das Protokoll der Bürgerinformation zum "Straßenausbau Schafsweg" zur Kenntnis.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9

Straßenausbau Sulenstraße in Emmerich am Rhein (Nr. 05 - 13 0690/2001)

Mitglied Wernicke gibt folgendes zu Protokoll:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz wurde dieser TOP behandelt. Der Ausschuss und die Verwaltung waren sich der besonderen Bedeutung dieser Alleenstraße bewußt. Es wurde festgelegt, dass diese Bäume besonders schonend behandelt werden müssen. Dies beinhaltet, dass der Wurzelbereich der Bäume per Hand ausgeschachtet wird, damit die Bäume im Wurzelbereich nicht beschädigt werden.

Herr Baumgärtner führt aus, dass im Leistungsverzeichnis dies eindeutig festgeschrieben wurde.

Vorsitzender Diks lässt über den Antrag abstimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt das Protokoll der Bürgerinformation zum "Straßenausbau Sulenstraße" zur Kenntnis.

13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10

Straßenausbau Gerhard -Cremer-Straße in Emmerich am Rhein (Nr. 05 - 13 0692/2001)

Ergänzend zur Vorlage teilt Herr Baumgärtner mit, dass versehentlich nur ein Blatt der Unterschriftenliste und das doppelt als Anlage beigefügt wurden. Es liegen aber zwei Listen vor, die vor Sitzungsbeginn verteilt wurden. Weiter teilt Herr Baumgärtner mit, dass die Anwohner in der Liste in dem Teil der Gerhard-Cremer-Straße wohnen, in dem keine Linden stehen. Des Weiteren teilt Herr Baumgärtner mit, dass die Untersuchung durch die Fa. Stöteler folgendes ausgesagt hat:

Da bei dem Ausbau die jetzige Straßenkante ca. 50 cm in den Straßenverlauf verlegt werden soll, ist bei einem schonenden Umfang mit dem Wurzelwerk keinerlei Ausfall zu erwarten. Voraussetzung ist allerdings, dass das vorhandene Wurzelwerk geschützt wird und möglichst unberührt bleibt, d. h., dass die vorhandene Pflasterung und die Bordsteinkanten in Handarbeit entfernt werden.

Auch sollte beim Ausbau des Gehweges auf einen tieferen Unterbau verzichtet werden.

Zudem sollen offen liegende Wurzelballen gegen Austrocknung etc. geschützt werden. Sinnvoll ist auch eine Vergrößerung der Baumscheiben bzw. einen durchgehenden Pflasterstreifen, nur unterbrochen von den Grundstückszufahren.

Die Anwohner wünschten in der Bürgerinformation, dass die beiden zusätzlichen Querungshilfen nicht gebaut werden sollten. Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass, wenn die Querungshilfen nicht gebaut werden, können auch die 4 Bäume erhalten bleiben. Lediglich die zwei Bäume im Bereich des Ahornweges müssten dann gefällt werden..

Mitglied Niemann schlägt als Alternative vor, die Gerhard-Cremer-Straße nicht mit einer bituminösen Decke, sondern mit Pflaster zu versehen. Das hätte den Vorteil, dass Straßenschäden selektiv ausgebessert werden könnten.

Darauf erwidert Herr Baumgärtner, dass in der Tat eine Pflasterung günstiger sei, wenn es sich um einen Ausbau, wie z. B. am Groendahlschen Weg und angrenzende Straßen handelt. Bei einer gradlinig verlaufenden Straße, wie die Gerhard-Cremer-Straße, ist in der Regel eine bituminöse Bauweise günstiger. Er schlägt vor, Pflasterung der Straße und bituminöse Decke parallel auszuschreiben. Im Rahmen des Vergabeausschusses könnte dann entschieden werden, welche die wirtschaftlichste Lösung sei.

Herr Baumgärtner erklärt weiter, dass im entsprechenden Leistungsverzeichnis die wurzel-schonenden Maßnahmen mit aufgeführt werden. Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, nicht wie vorgesehen Baumscheiben anzulegen, sondern einen durchgehenden Pflanzstreifen anzulegen.

Auf Anfrage von Mitglied Struckhof, wieviel Bäume gefällt werden, teilt Herr Baumgärtner mit, dass nur 2 Bäume gefällt werden.

Mitglied Niemann stellt den Alternativantrag, die Straße zu pflastern.

Die SPD- und CDU-Fraktionen stellen den Antrag, die Straße zu pflastern und nicht .

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der zusätzlichen Entfernung der Linden in der Gerhard-Cremer-Straße sowie der Entfernung der 4 Linden im Bereich der geplanten Einengungen nicht zu.

Ergänzend hierzu beschließt der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss den Verzicht auf die Ausführung der beiden Querungshilfen. Hierdurch entfällt die Notwendigkeit, die 4 Linden zu fällen.

Desweiteren beschließt der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss die Ausführung der Maßnahme in Pflaster und beauftragt die Verwaltung dies in das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung aufzunehmen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 11

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 5/4 - Am Luebhof -;

hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung

2. Satzungsbeschluss

(Nr. 05 - 13 0681/2001)

Mitglied Maiß führt aus, dass gegen die Vorlage prinzipiell nichts einzuwenden ist. Er möchte wissen, ob es nicht zweckmäßiger wäre mit der Abstufung bis nach dem Ausbau zu warten.

Mitglied Jessner führt aus, dass an dieser Stelle keiner ernsthaft eine 4-geschossige Bebauung will. Die Reduzierung wurde notwendig, weil die 4-geschossige Bebauung nicht

mehr zeitgemäß war. Dadurch reduzieren sich auch die Beitragslasten.

Er hält diese Maßnahme durchaus für vertretbar und angemessen. Weiter fragt er an, welche Geschossflächenzahl gelten soll.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass der Plan alt ist. Damals galt noch die alte BauNVO. Nach der neuen BauNVO reicht die Festsetzung der Grundflächenzahl und der Geschossflächen-zahl.

Für Mitglied Maiß ist es ein Unding, dass den Anwohnern, die in relativ kleinen Häusern wohnen, so hohe Belastungen aufzuerlegen.

Herr Kemkes führt aus, dass der Bereich der Speelberger Straße städtebaulich auf 2-Geschossigkeit reduziert wurde.

Die Mitglieder Tepasß und Faulseit stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1.

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2.

Der Rat beschließt, den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 5/4 – Am Luebhof – mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass für den Bereich der Grundstücke Speelberger Str. 167 bis 177, Gemarkung Emmerich, Flur 5, Flurstücke 111, 118, 120, 772 tlw., 844, 845 und 846 folgende Festsetzungen getroffen werden:

- a. Herabstufung der bisherigen IV-geschossigen Bauweise auf zwingende II-Geschossigkeit,
- b. Streichung der GFZ = 1,1,
- c. offene Bauweise anstelle einer Hausgruppenfestsetzung,
- d. Anpassung der überbaubaren Fläche an den vorhandenen Gebäudebestand.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 12

8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 14/2 -Leege Weide-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
(Nr. 05 - 13 0697/2001)

Mitglied Wernicke weist darauf hin, dass im Bauausschuss die Beratungsbeschlüsse des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz keine Berücksichtigung finden.

Die Mitglieder Tepsäß und ten Brink stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1.

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2.

Der Rat beschließt, den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 14/2 – Leege Weide – mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Hühthum, Flur 14, Flurstücke 392 und 393 gelegen zwischen Eltener Straße (B 8) und Heuweg

- a. anstelle der bisherigen überbaubaren Fläche insgesamt 3 verlagerte überbaubare Flächen sowie eine Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger festgesetzt werden,
- b. die bisherige Fläche für Gemeinschaftsgaragen aufgehoben und durch eine Fläche für Garagen am südlichen Rand des Wendeplatzes des Heuweges ersetzt wird,
- c. die zwingende Hausgruppenbauweise in eine offene Bauweise umgewandelt wird,
- d. die Höhe der Grundstückseinfriedigungen im Änderungsbereich an der Straßengrenze zur Eltener Straße (B 8) auf das Maß von maximal 1,0 m festgesetzt wird.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 13

Bebauungsplan Nr. N 1/1 -Gewerbegebiet Grenzübergang 's -Heerenberg-;

hier: **1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung und Zustimmung zum veränderten Erschließungskonzept**

2) Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit des Bauvorhabens der Betriebserweiterung PG Kaas während der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 1/1

(Nr. 05 - 13 0696/2001)

Dieser TOP wurde als TOP 3 a vorgezogen. Aus schreibtechnischen Gründen bleibt dieser TOP in der Niederschrift als TOP 13 bestehen.

Herr Kemkes berichtet, dass es zum einen um die Fortführung des schon seit einigen Jahren laufenden Bebauungsplanverfahrens geht und zum anderen um ein erforderliches Zustimmungsverfahren für einen vorliegenden Bauantrag während der Planaufstellung. Die Probleme sind in der Vorlage dargelegt. Die Erschließungskonzepte sind überarbeitet worden. Das Ergebnis lautet, dass die Variante 3 die Grundlage für die Fortführung des Bebauungsplanes werden sollte. Diese Variante wurde mit dem Landesbetrieb Straßenbau vorab abgestimmt. Seitens des Landesbetriebes ist signalisiert worden, dass dem Vorhaben zugestimmt wird. In einem Schreiben neuesten Datums wird mitgeteilt, dass es noch Klärungsbedarf bezüglich der Genehmigungsfähigkeit des Anschlusspunktes gibt. Er empfiehlt aus Gründen der Rechtssicherheit, diesen Beschluss vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Landesbetrieb zu fassen.

Für Mitglied Struckhof stellt sich bei der Variante 3 das Problem, dass sofort auf die B 220 gefahren wird, wo Tempo 70 ist. Die Zufahrt von der Alten 's-Heerenberger Straße würde auch auf das Grundstück führen.

Herr Kemkes erwidert, dass bei der Erschließungsvariante 3 der Grad der Versiegelung gering sei und daraus ergibt sich, dass die Straßenbaukosten geringer sind. Dadurch würden sich die Mehrkosten für die Errichtung einer Abbiegespur ausgleichen. Daher stellt die Variante 3 aus Sicht der Verwaltung die sinnvollste Lösung dar.

Mitglied Maiß wünscht Auskunft von Herrn Antoni über die Entsorgung dieses Gebietes. Mitglied Tepas möchte wissen, wie die komplette Entwässerung erfolgen soll. Desweiteren möchte er wissen, wer die Kosten für Erschließung und Kanalgebühren und wie der Kanal angeschlossen wird für das Grundstück des Antragstellers PG Kaas. Nach seiner Auskunft wollen die Niederländer das zusätzliche Wasser nicht aufnehmen. Außerdem möchte er wissen, welche Kosten auf die Stadt Emmerich zukommen.

Herr Antoni führt aus, dass bereits in 1995 ein Entwässerungsentwurf erstellt worden ist, der mit der Bezirksregierung abgestimmt wurde. Dieser Entwurf ist hinfällig geworden, weil sich die Erschließung lagermäßig verändert hat. Es wird ein Entwässerungsentwurf mit einer Vorflut in Richtung Emmerich entstehen. Die vorhandenen Betriebe entwässern in die Niederlande. Seitens der Abwasserwerke wurden bereits Investitionen am Kapellenberger Weg getätigt, so dass die Entwässerung gänzlich in Emmerich bleibt, zumal die rechtlichen Voraussetzungen für die Abwassergebühren in Richtung Niederlande kompliziert ist. Die Kosten würden 7,00 DM pro qm bebaubarer Fläche betragen. Im Wirtschaftsplan für die Jahre 2002 und 2003 sind 1,7 Mio. DM Erschließungskosten veranschlagt worden.

Mitglied Tepas möchte wissen, ob diese Kosten auf die Bauträger umgelegt werden, oder ob sie von den Gebührendzahlern getragen werden müssen,

Diese Frage vermag Herr Antoni nicht zu beantworten zumal nicht feststeht, ob die Abwasserwerke investieren müssen, oder ob es einen Investor gibt. Feststeht, dass eine

Mindersumme stehen bleiben würden, wenn mit den erwähnten 7,00 DM abgerechnet wird. Mitglied Tepasch reicht die Aussage nicht, um eine Entscheidung treffen zu können. Herr Antoni teilt ergänzend mit, dass es sich um Trennsystem handelt. Das Regenwasser wird nicht nach Emmerich geführt, sondern wird über eine Regenvorklärung in den vorhandenen Vorfluter geleitet. Der jetzige Bauantragsteller wird über eigene Regenentwässerung ent-sorgen. Diese Regenentwässerung würde nicht unter die Umlage fallen. Für das Schmutz-wasser müsste eine Interimslösung in Richtung Holland gefunden werden. Nach Erschließung müsste die Leitung an das Netz in Richtung Emmerich angeschlossen werden.

Mitglied Jessner möchte sichergestellt haben, dass die Erschließungskosten nicht von den Abwasserwerken getragen werden, während die Erlöse aus dem Grundstücksverkauf zugunsten der Stadtkasse fließen. Es kann nur so sein, dass die Mehrkosten für die Erschließung durch höhere Verkaufserlöse ausgeglichen werden. Er legt Wert darauf, dass seine Ausführungen in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass der Landesbetrieb Straßen keine Entscheidungskompetenz hat. Diese Kompetenz liegt jetzt bei der Bezirksregierung. Daher sollen Gespräche direkt mit der Bezirksregierung geführt werden.

Mitglied ten Brink sagt aus, dass aufgrund der geringsten Versiegelung die Variante 3 von der CDU favorisiert wird. Den Anregungen der SPD schließt er sich an.

Mitglied Maiß wünscht mehr Informationen von Herrn Antoni bezüglich der Entsorgung. Er hat Zweifel, ob die Kanalisation nicht von den Bürgern bezahlt wird und wie sich die Entsorgung auf die Gebühren auswirken wird.

Herr Antoni antwortet, das die Kosten noch nicht ausgerechnet werden konnten, da noch kein Konzept vorliegt, welche Betriebe dort entstehen werden. Nach seinen Informationen sollen in dem Gebiet hauptsächlich Betriebe ohne Produktion entstehen. Das beste wäre, wenn ein Investor die Investitionen übernehmen würde.

Mitglied Struckhof erklärt, dass er in den Ausführung von Mitglied Jessner eine unzulässige Subvention sieht und lehnt die Vorlage ab.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage mit der Ergänzung des Vorbehaltes zu beschließen.

Zu 1.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, das Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. N 1/1 auf der Grundlage des vorgelegten Erschließungskonzeptes (Variante 3) mit einer Anbindung des nordöstlichen Planbereiches über einen neuen Knotenpunkt an die B 220 fortzuführen und beauftragt die Verwaltung einen Bebauungsplanentwurf dieses Inhalts zum Beschluss der Offenlage vorzulegen.

Zu 2.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, auch unter Berücksichtigung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 bereits vorgetragenen Bedenken, dass das Bauvorhaben der Erweiterung des Gewerbegebietes PG Kaas, 's-Heerenberger Str. 380, nach § 33 Abs. 2 BauGB zugelassen wird unter der Voraussetzung, dass

- a. der Antragsteller die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. N 1/1 - Gewerbegebiet Grenzübergang 's-Heerenberg – für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt,
 - b. die Erschließung des Bauvorhabens öffentlich-rechtlich gesichert ist,
 - c. den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange vor Erteilung der Genehmigung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.
3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. ergehen unter dem Vorbehalt einer positiven Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW betr. der geplanten Anbindung des

Plangebietes an die B 220.

12 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 14

Ratseingabe Nr. 12/2001, Schutzmaßnahmen für das Gebäude Reeser Str . 110 gegen die Lärmbelästigung durch den Verkehr aus dem Gewerbegebiet LDZ (Nr. 05 - 13 0698/2001)

Herr Kemkes berichtet, dass auf Wunsch des Ausschusses ein persönliches Gespräch mit den Einwendern geführt wurde. Der Sachverhalt ist in der Vorlage dargelegt.

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Antrag auf Übernahme von Schallschutzmaßnahmen gegen der Verkehrslärm durch die Stadt Emmerich am Rhein zurückzuweisen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 15

14. Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr . 1 -von-Bodelschwingh-Straße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2) Beschluss zur 3. Offenlage

(Nr. 05 - 13 0695/2001)

Mitglied Jansen fragt an, ob die erneute Offenlage mit dem Antragsteller abgestimmt wurde. Herr Kemkes antwortet, dass es sich zunächst um Verwaltungsvorschlag handelt. Er geht davon aus, dass zwischenzeitlich mit dem Antragsteller gesprochen wurde. Außerdem kann der Antragsteller in der Offenlage Stellung nehmen.

Herr Struckhof wendet sich gegen die Bautiefe von 14 m. Er beantragt, dem Antragsteller nur 12 m Tiefe zu genehmigen. Außerdem soll die Zufahrt zu den Garagen nur über sein Grundstück geführt werden.

Mitglied Jessner ist angenehm von der Qualität der Vorlage überrascht und wird der Vorlage zustimmen.

Mitglied Niemann fragt an, ob es keine neuere Rechtsprechung, als die von 1963 gibt.

Herr Dr. Wachs führt aus, dass es sich um grundlegende Rechtsprechung, die im Laufe der Jahrzehnte nicht geändert wurde, weil sich die entsprechenden Normen nicht geändert haben.

Herr Kemkes sagt aus, dass nur über den Bebauungsplanentwurf entschieden werden soll, der zur 3. Offenlage kommt, welcher die Vergrößerung der überbaubaren Fläche von 12 m auf 14 m und die Fläche für Garagen im hinteren Bereich von 15 m Länge beinhaltet.

Mitglieder Jansen und Niemann stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 1 dahin gehend zu ändern, dass die vorgesehene Fläche für

Garagen auf den nordwestlichen Bereich des Flurstückes 156 mit einer Grenzlänge von 15,0 m an der Westgrenze beschränkt wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine 3. öffentliche Auslegung des unter Pkt. 1 abgeänderten Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 16

**Bebauungsplan Nr. E 31/3 - Unter den Eichen - ;
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
(Nr. 05 - 13 0706/2001)**

Herr Kemkes berichtet, dass diese Vorlage im ALU beraten wurde. Hierzu gab es einen Kompromißvorschlag, der hier noch um die Beschlussvorschlag aus dem ALU ergänzt werden müsste. Der ALU hast zugestimmt, neben der Eiche auch die sechsstämmige Weide

fällen zu können. Für die Eiche sind die erforderlichen Ausgleichspflanzungen auf dem Grundstück vorzunehmen und für die Weide ist der erforderliche Ausgleich gemäß der Baumschutzsatzung vorzunehmen, d. h. nach Möglichkeit in der Nähe, ansonsten über Geldausgleich.

Mitglied Struckhof stellt fest, das hier ein Gebäude außerhalb der Baugrenzen gebaut wurde und möchte wissen, wie die Verwaltung die Einhaltung der Baugrenzen überwacht und führt aus, dass er dem nicht zustimmen kann.

Herr Kemkes verweist auf die Inhalte der Vorlage, in der das Vorgehen der Verwaltung dezidiert dargestellt ist. Zur Vorgeschichte führt er aus, dass es einen Bauantrag gegeben hat, der das Bauen innerhalb der Baugrenzen vorsah. Im weiteren Verlauf kam der Antrag auf Entfernung des Baumes. Bei einer Ortsbesichtigung hat sich herausgestellt, dass abweichend von den Bauvorlagen gebaut worden ist. Der Bau ist sofort per Ordnungsverfügung stillgelegt worden und es wurde ein Bußgeld erlassen. Sei dem ruht das Bauvorhaben, bis eine Entscheidung gefällt wird. Der Abwägungsprozess ist im ALU bereits behandelt worden. Die Verwaltung hat alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die zur Verfügung stehen.

Mitglied Jessner ärgert sich über den Sachverhalt und führt aus, dass sich der Architekt ganz bewusst über die genehmigten Bauunterlagen hinweg gesetzt hat, um im nachhinein die Genehmigung zum Fällen des Baumes zu erzwingen. Deshalb ist er der Auffassung, dem Vorschlag des ALU nicht zuzustimmen.

1. Beigeordnete Herr Dr. Wachs berichtet, dass die rechtliche Frage eines Rückbaues und die sich daraus ergebenden Konsequenzen im ALU erörtert wurden. Es ist unbestritten, dass die Rechtsnormen mißachtet wurden. Daraus ergibt sich, dass eine Verfügung für den Rückbau erlassen werden müsste. Der Bauherr würde dagegen klagen und das Verwaltungsgericht müsste den Sachverhalt abwägen. Seiner rechtlichen Einschätzung nach würde der Richter den Sachverhalt als unverhältnismäßig einschätzen. Das würde bedeuten, dass solches Verfahren für die Stadt Emmerich negativ ausgeht und die Kosten von der Stadt zu tragen wären.

Mitglied Maiß berichtet, dass der ALU die Situation abgewogen hat. Die beschädigten Bäume würden durch einen Rückbau des Baukörpers nicht gesunden. Aus diesem Grund hat der ALU beschlossen, die Genehmigung zum Fällen zu erteilen. Er fände es gut, wenn der Bauausschuss anders entscheiden würde und könnte dem Antrag von Mitglied Jessner zustimmen.

Mitglied Wernicke sagt aus, dass ein Nachgeben möglicherweise eine Signalwirkung haben könnte. Er vertritt nachdrücklich die Meinung, diese Vorgehensweise nicht zu unterstützen und schließt sich ebenfalls den Vorrednern an.

Mitglied ten Brink erklärt, dass im Hinblick auf die Entscheidung zu TOP 3 er dafür ist, nach Verwaltungsvorschlag abzustimmen. Er stellt entsprechenden Antrag.

Mitglied Faulseit möchte folgendes klarstellen: Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um Freistellungsverfahren nach § 67 BauO NRW. Der planende Architekt hat die Freistellung erwirkt. Danach hatte der planende Architekt mit dem Bauvorhaben nichts mehr zu tun.

Mitglied Jessner geht davon aus, dass der Entwurf geändert wurde. Hier wurde bewußt gegen den Bebauungsplan verstoßen.

Er stellt den Antrag dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Herr Kemkes führt aus, dass der Sinn des Freistellungsverfahrens in der Vereinfachung liegt, d. h. der eingegangene Antrag wird registriert und abgelegt. Der Bauherr kann nach vier Wochen mit dem Bauen anfangen, sofern seitens der Verwaltung kein Einspruch erfolgt.

Die Verantwortlichkeit für die Bauausführung liegt beim Bauherrn/Architekten/Bauunternehmer.

Vorsitzender Diks stellt fest, dass es zwei Anträge gibt.

1. Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes wird zugestimmt.
2. Der Bauherr erhält die Genehmigung, die Eiche zu entfernen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	6
Dagegen:	8
Enthaltungen:	0

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

2. Mitglied Jessner stellt den Antrag, der Vorlage der Verwaltung nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, der beantragten Befreiung sowie der beantragten Beseitigung der Bäume nicht zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauherrn aufzufordern einen Rückbau des Gebäudes entsprechend der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Fläche vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	8
Dagegen:	5
Enthaltungen:	1

TOP 17

Verkehrssituation in der Tillmannsteege ;

hier: Schreiben von Frau Marianne Verwayen und Frau Elisabeth Lepourry vom 18.06.2001

(Nr. 05 - 13 0707/2001)

Mitglied Jansen bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

Herr Kemkes führt aus, dass die Verkehrsregelung in der Tillmannsteege eindeutig ist. Die Parkflächen sind ausgeschildert. Die Verwaltung hat über eine Pressemitteilung nochmals auf die dort stehenden Schilder aufmerksam gemacht. Außerdem wurden verstärkt Kontrollen durchgeführt. Die kontrollierenden Mitarbeiter haben bestätigt, dass sich die Situation in der Tillmannsteege entschärft hat.

Mitglied Jessner ist auch der Meinung, dass das Aufstellen zusätzlicher Schilder nicht wirklich hilft. Er spricht sich auch dafür aus, dass die Verwaltung in diesem Bereich verstärkte Kontrollen durchführt und in der nächsten Sitzung berichtet, ob sich die Situation weiter verbessert hat.

Mitglied Maiß berichtet, dass einigen Stellen vor Garageneinfahrten großes Schild auf der Straße aufgemalt wurde und fragt an, ob dies nicht übernommen werden könnte.

Herr Kemkes ist dafür, dem Vorschlag von Mitglied Jessner zu folgen.

Vorsitzender Diks fasst zusammen und erklärt, dass die Verwaltung beauftragt wird verstärkte Kontrollen durchzuführen. Die Presse wird gebeten, entsprechende Berichte zu veröffentlichen. Die Verwaltung soll in der nächsten Sitzung über die Entwicklung berichten. Gegebenenfalls sollen weitere Maßnahmen beschlossen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 18

Gestaltungssatzung Elten ;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung

2) Satzungsbeschluss

(Nr. 05 - 13 0705/2001)

Mitglied Jansen führt aus, dass die Offenlage durchgeführt wurde. Es gab eine Ausstellung im Pfarrheim und eine Vorstellung der Gestaltungssatzung, die nur geringe Resonanz erfahren hat. Er geht davon aus, dass die Bürger einverstanden sind und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Herr Kemkes fügt hinzu, dass eine positive Akzeptanz seitens der Bürger besteht.

Mitglied Jansen bedankt sich bei der Verwaltung für die hervorragende Arbeit.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 86 Abs. 1 der Bauordnung NRW den der Vorlage beigefügten Entwurf zur Gestaltungssatzung Elten als Satzung.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 19

Widmung von Straßen in Emmerich am Rhein , Ortsteil Praest ;

hier: Raiffeisenstraße , Johannesstraße und Thomasmasse

(Nr. 05 - 13 0712/2001)

Mitglied Tepasß teilt mit, dass die in der Vorlage genannten Straßennamen bereits bestehen und möchte wissen, welchen Zweck die Vorlage hat.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass es sich um ein formelles Widmungsverfahren handelt, welches bisher nicht vollzogen wurde.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die unbeschränkte Widmung der folgenden Straßen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW für den öffentlichen Verkehr:

Raiffeisenstraße bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Praest, Flur 4, Flurstücke 127, 123, 112, 122, 47, 140 tlw. und 141 sowie Flur 3, Flurstück 614;

Johannesstraße bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Praest, Flur 4, Flurstücke 140 tlw. und 48.

Thomasgasse bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Praest, Flur 4, Flurstück 183.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 20

Mitteilungen und Anfragen

I. Mitteilungen

Querung der Fußgängerzone Kaßstraße im Bereich des Parkplatzes Krekelingsteege/ Gaemsgasse

Herr Kemkes berichtet, dass die Verwaltung diese Maßnahme, die bereits schon vollzogen wurde, umgesetzt hat. Es handelt sich hierbei um Umleitungsverkehr infolge einer Baumaßnahme auf dem Parkplatz Gaemsgasse.

Entfernung von Telefonzellen im Stadtgebiet

Herr Kemkes berichtet, dass die Deutsche Telekom angefragt hat, ob einige Telefonzellen entfernt werden können. Es handelt sich um folgende Telefonzellen: Friedensstraße, Willibrordstraße, Frankenstraße, HansasträÙe, Nollenburger Weg und Speelberger Straße. Es handelt sich hierbei um ältere Telefonzellen, die wirtschaftlich nicht vertretbar sind.

II. Anfragen

1. Schlechte Beleuchtung der Straße Hinter dem Schinken
2. Maßnahme der Verwaltung für den Bereich des Rhein-Centers, um die Attraktivitäten zu erhöhen

hier: Anfragen von Mitglied Niemann

Mitglied Niemann möchte wissen, welche Maßnahme unternommen wurden, die schlechte Beleuchtung zu verbessern. Desweiteren möchte er wissen, ob darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität unternommen wurden.

Vorsitzender Diks schlägt vor, dieses Thema als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses vorzubereiten.

3. Hohe Bordsteine am Nonnenplatz

hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof berichtet, dass die Bordsteine am Nonnenplatz zu hoch sind. Dadurch könnte Ersatzansprüche auf die Stadt zukommen, wenn durch die hohen Bordsteine Schäden an Kraftfahrzeugen entstehen.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

4. Städtebaulicher Vertrag des Rhein-Centers

hier: Anfrage von Mitglied Maiß

Mitglied Maiß wünscht, dass der städtebauliche Vertrag nochmals im Bauausschuss behandelt wird.

5. Absenkung der Bordsteine an der Schmidtstraße zum Eltener Markt

hier: Anfrage von Mitglied Wernicke

Mitglied Wernicke bittet die Verwaltung darum, die Absenkung in dem vorgenannten Bereich

vorzunehmen, da dieser Bereich für ältere Menschen und Rollstuhlfahrer beschwerlich ist. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

6. Straßenkataster

hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof fragt an, ob ein Straßenkataster angelegt wurde. Das Kataster sollte über den Zustand der Straßen sowie den vorgesehenen Ausbau Auskunft erteilen. Er bittet um umgehende Antwort.

Herr Baumgärtner antwortet, dass sicherlich alle Straßen erfasst wurden, aber nicht alle so, dass eindeutig gesagt werden kann, in welchem Zustand die Straßen sind. Dieses Erfassen bedeutet einen extremen Verwaltungsaufwand seitens der Verwaltung und des Bau-betriebshofes, weil nicht immer bekannt ist, was sich in den Straßen befindet. Um diese Untersuchungen durchführen zu können, fehlt es an Personal.

7. Beleuchtung an Kreuzungen

hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink erkundigt sich nach dem Stand der Beleuchtung an unfallträchtigen Kreuzungen.

Darauf erwidert Herr Baumgärtner, dass für die Weseler Straße die Aufträge erteilt wurden.

Mitglied ten Brink möchte wissen, ob speziell die Kreuzung Nollenburger Weg/B 220/ Einfahrt Kaserne einbezogen ist.

Herr Kemkes sagt eine Überprüfung zu.

8. Kreisverkehr Weseler Straße/Netterdensche Straße

9. Aufpflasterung HansasträÙe

hier: Anfragen vom Vorsitzenden Diks

Vorsitzender Diks erkundigt sich nach dem Stand. Außerdem ist er der Meinung, dass auch im Bereich Weseler Straße/DEA-Tankstelle ein Kreisverkehr angebracht wäre.

Desweiteren berichtet er, dass die Aufpflasterung in der HansasträÙe/Ecke Speelberger Straße zu hoch ist und bittet um Überprüfung.

Herr Baumgärtner sagt aus, dass dies bei der Abnahme bemängelt wurde und die Firma aufgefordert wurde, dies zu ändern.

Zu ersten Anfrage vom Vorsitzenden Diks erklärt Herr Kemkes, dass seitens der Unfall-kommission zugesagt wurde, dieses Thema aufzunehmen und die Stadt Emmerich zu den Gesprächen einzuladen.

Vorsitzender Diks fragt an, wann mit dem Ergebnis gerechnet werden kann.

Herr Kemkes sagt die Beantwortung in der nächsten Sitzung zu.

TOP 21 Einwohnerfragestunde

Frau van Haaren-Wentges möchte wissen, ob die Anmerkungen der Einwohner etwas bewirken.

Herr Kemkes erwidert, dass die Art und Weise der durchgeführten Bürgerbeteiligung weit über den Standard hinausging. Es gab 2 Bürgerinformationen, die eine wurde nach Baugesetzbuch durchgeführt, anschließend gab es eine Offenlage. Danach wurde eine zweite Offenlage durchgeführt. Während der zweiten Offenlage gab es außer der Reihe eine Bürgerinformation. Er widerspricht entschieden, dass an den Bürgern vorbei schnelle Entscheidungen getroffen wurden. Das beschlossene formelle Verfahren sieht nochmals vor, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen mit der Einschränkung, sofern es abwägungsrelevante Dinge, die über das hinausgehen, was bereits vorgetragen wurde.

Frau Bisping trägt vor, dass nicht gesagt wurde, daß 25 Bäume gefällt werden sollen.

Herr Kemkes erwidert, dass schon bei Bekanntgabe der Bebauung abzusehen war, dass ein Großteil der Bäume gefällt werden muss. Die Entscheidung für eine Bebauung wurde sehr sorgfältig getroffen.

Weiter merkt Frau Bisping an, dass am Großen Wall freie Bauweise ist und es darf nicht näher als 6 m gebaut werden.

Herr Kemkes führt aus, dass den Bedenken von Frau Bisping dergestalt entgegen gekommen wurde, dass die Baugrenze auf 6 m festgelegt wurde.

Frau Hoogstege gibt folgende Erklärung ab:

Sie meinen, dass wir die Ecke ausgebaut haben, damit wir den Baum wegbekommen. Auf dieser Stelle wollten wir eine Garage bauen, dann wollten wir die Ecke von 1m in die Garage fallen lassen, aber wir konnten die Garage nicht bauen, weil der Baum da stand. Die Garage wurde nicht beantragt, weil der Baum da stand. Ich hoffe, dass Sie mir sagen, was wir machen oder nicht machen dürfen.

Herr Semelka stellt fest, dass die Eigentümer Unter den Eichen für die Beschädigung eines Baumes bestraft werden, während die große Linde (TOP 3) gefällt werden darf. Er vermisst die Gleichbehandlung.

Frau Bisping fragt an, warum das Projekt nicht auf das Breitensteingelände verlegt wird.

Herr Kemkes erwidert, dass es um städtebauliche Frage geht. Längerfristig wird es auf dem Breitensteingelände zu einer Bebauung kommen.

Frau van Haaren-Wentges hält die Vorstellung der Bebauung durch die Sparkasse für nicht ganz geeignete Maßnahme mit den Bürgern zu arbeiten.

Her Dr. Wachs merkt an, dass die Vorwürfe bezüglich der Informationen an die Bürger nicht zutreffen. Herr Kemkes hat bereits berichtet, dass es mehrere Bürgerinformationen gegeben hat. Die Bedenken der Bürger wurden zur Kenntnis genommen und in den nachfolgenden abwägenden Entscheidungen berücksichtigt worden. Leider konnten sie nicht so berücksichtigt werden, wie persönlich von den Bürgern gewünscht wurde. In solchen abwägenden Entscheidung ist eine Vielzahl verschiedener Aspekte zu berücksichtigen, insbesondere die städtebauliche Entwicklung dieser Kommune. Dies ist rechtmäßig abgewogen worden.

Frau van Haaren-Wentges sagt aus, dass eine Bedarfsanalyse bezüglich der Wohnungen erstellt wurde. Sie fragt sich, warum dann so viele Wohnungen leer stehen

Herr Kemkes erwidert, dass das Angebot die Nachfrage regelt.

Bei den geplanten Wohnungen handelt es sich um Kleinwohnungen für Singles und ältere Leute. Die leerstehenden Wohnungen entsprechen nicht dem heutigen Standard. Vom Fördertatbestand ist festgestellt worden, dass es einen konkreten Bedarf für derartige

Wohnungen gibt und unter dieser Prämisse ist die Förderfähigkeit anerkannt worden. Ein Bürger merkt an, dass alle von ihm angesprochene Bürger entsetzt waren, dass die Bäume gefällt werden sollen.

Eine Bürgerin fragt an, was mit den Resten der alten Stadtmauer passieren wird.

Herr Kemkes berichtet, dass bei einer Grabung in der Tat Reste der Stadtmauer gefunden wurden. Die Anlage wurde dokumentiert. Von der Denkmalbehörde wurde dieser Bereich freigegeben. Ein Problembereich besteht nicht, weil im direkten Mauerbereich nicht gebaut wird.

Frau Kretschmann findet die Grünanlage vor ihrer Wohnung schön und fragt, ob die Bebauung sein muss. Sie erklärt, dass sie dagegen kämpfen wird.

Herr Dr. Wachs erwidert, dass all diese Aspekte in der städtebaulichen Abwägung berücksichtigt wurden und im Abwägungsvorgang gegen diesen Aspekt entschieden wurde, da andere Aspekte gewichtiger waren.

Auf eine Frage einer Bürgerin, wann die Begrünung vorgenommen wird, antwortet Herr Kemkes, dass die Verwaltung der Frage nachgehen wird und sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Auf die Frage, in wessen Zuständigkeit das Mähen der Anlage fällt, antwortet Herr Kemkes, dass die Stadt nicht mehr Eigentümerin ist und somit der neue Eigentümer zuständig ist.

Die Verwaltung wird den neuen Eigentümer darauf ansprechen.

Ein weiterer Bürger macht darauf aufmerksam, dass an der neuen Turnhalle ein verrostetes Tor steht und fragt, ob das Tor entfernt werden könnte.

Ein Bürger findet, dass der Eingangsbereich Agnetenstraße eine Schande für Emmerich ist.

Herr Kemkes führt aus, dass diese Aussage die sachliche Feststellung bestärkt, dass es Zeit wird mit dem Bauen anzufangen.

Da es keine weitere Fragen seitens der Einwohner gibt, schließt Vorsitzender Diks die öffentliche Sitzung um 21.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin